

Beschlussvorschlag

zur Sitzung des Haushaltsausschusses am 29. Januar 2021 und
des Kreistages am 12. Februar 2021

Haushaltssatzung **des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erläßt der Landkreis Traunstein folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit
festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

189.665.600,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

31.146.200,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf

105.407.105,70 €

(Umlagensoll) festgesetzt.

(2) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf **48,0 v.H.** der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Gebiete erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuern	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

SG Z.11

Beschlussvorschlag

zur Sitzung des Haushaltsausschusses am 29. Januar 2021 und
zur Sitzung des Kreistages am 12. Februar 2021

Genehmigung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm

für die Jahre 2020 mit 2024

Dem gemäß Art. 64 Abs. 1 LkrO in Verbindung mit § 24 KommHV-Kameralistik erstellten
Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 mit 2024 wird zugestimmt.